



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 10. September 2019  
(OR. en)

12044/19

JAI 903  
FREMP 111  
POLGEN 153  
AG 36

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Vorsitz

Empfänger: Delegationen

---

Betr.: STÄRKUNG DER ACHTUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT IN DER  
UNION: DISKUSSIONSPAPIER DES VORSITZES

---

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 16. September 2019 erhalten die Delegationen anbei das Diskussionspapier des Vorsitzes zum Thema "Stärkung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der Union".

---

Anl.: STÄRKUNG DER ACHTUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT IN DER UNION –  
DISKUSSIONSPAPIER DES VORSITZES

## **STÄRKUNG DER ACHTUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT IN DER UNION – DISKUSSIONSPAPIER DES VORSITZES**

1. Unsere gemeinsamen Werte sind das Fundament für Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in Europa. Unter diesen Werten kommt der Rechtsstaatlichkeit eine zentrale Rolle als Eckpfeiler unserer demokratischen Gesellschaften zu. Sie stärkt uns und sie eint uns.
2. Rechtsstaatlichkeit sollte jedoch niemals als selbstverständlich angesehen werden. Sie muss aktiv gestärkt und bewahrt werden.
3. Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit durch die Mitgliedstaaten ist untrennbar mit der Legitimität und dem reibungslosen Funktionieren der EU verbunden. Die Union kann den Wohlstand nur dann fördern und die Herausforderungen, vor denen wir stehen, nur dann bewältigen, wenn sie geeint ist und sich auf unsere gemeinsamen Werte stützt.
4. Die Wahrung der Grundwerte ist für die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit und öffentliche Akzeptanz der EU unerlässlich. Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit ist eine Voraussetzung dafür, dass unsere Bürgerinnen und Bürger die ihnen nach dem EU-Recht zustehenden Rechte wahrnehmen können. Sie ist von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung eines berechenbaren Geschäftsumfelds und gleicher Wettbewerbsbedingungen sowie für die Aufrechterhaltung eines reibungslos funktionierenden Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Darüber hinaus ist die Rechtsstaatlichkeit mit der Widerstandsfähigkeit unserer demokratischen Gesellschaften und der Glaubwürdigkeit des auswärtigen Handels der Union verknüpft, einschließlich unserer Bemühungen um die weltweite Förderung der Menschenrechte.
5. In der neuen strategischen Agenda 2019-2024, die vom Europäischen Rat einstimmig angenommen wurde, wird die zentrale Rolle der Rechtsstaatlichkeit hervorgehoben. Der Agenda zufolge ist die Rechtsstaatlichkeit ein wichtiger Garant dafür, dass unsere gemeinsamen Werte von allen Mitgliedstaaten und von der EU umfassend geachtet werden.

6. Auch in der Öffentlichkeit findet die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit breite Unterstützung, wie aus der im Juli 2019 veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage hervorgeht. Unsere Bürgerinnen und Bürger messen der Achtung der Rechtsstaatlichkeit große Bedeutung bei. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger fühlt sich jedoch nicht ausreichend über den Zustand der Rechtsstaatlichkeit informiert.
7. Viele Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU haben unlängst Maßnahmen zur Wahrung und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit getroffen. Dies verdeutlicht, dass es sich um eine gemeinsame Anstrengung handelt.
8. In ihrer Mitteilung vom 17. Juli [COM(2019) 343 final] hat die Kommission mehrere Maßnahmen aufgezeigt, die zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union ergriffen werden könnten. Konkret werden der Rat und die Mitgliedstaaten in der Mitteilung aufgefordert, auch im Rahmen der laufenden oder bevorstehenden Diskussionen über dieses Thema Möglichkeiten der Förderung von Rechtsstaatlichkeitsstandards in Erwägung zu ziehen.
9. Als Organ, in dem die Ministerinnen und Minister aller Mitgliedstaaten an einem Tisch zusammenkommen, bietet der Rat eine einzigartige Plattform für den Austausch von Ideen und Informationen zum Thema Rechtsstaatlichkeit.
10. Am 16. Dezember 2014 haben sich der Rat und die im Rat vereinigten Mitgliedstaaten verpflichtet, zwischen allen Mitgliedstaaten einen Dialog zur Förderung und zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen der Verträge einzurichten. Gemäß der Zusammenfassung der Bewertung des Dialogs über die Rechtsstaatlichkeit durch den Vorsitz (Dok. 14565/16) sollte der Dialog bis Ende 2019 neu bewertet werden.
11. Im Vorgriff auf diese Bewertung lädt der finnische Vorsitz die Ministerinnen und Minister ein, auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 16. September eine Debatte über die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union einzuleiten. Im Anschluss an die Tagung wird der Vorsitz allen Mitgliedstaaten einen Fragebogen zusenden. Die Ergebnisse des Fragebogens werden dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) auf seiner Tagung im November vorgelegt, sodass der Rat den jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialog des Rates bewerten und anschließend nach eigenem Ermessen eine Einigung über die Weiterentwicklung dieses Dialogs erzielen kann.

12. Die Delegationen sind aufgerufen, auf der Tagung am 16. September die aktuelle Frage zu erörtern, wie und durch welche konkreten Maßnahmen der Rat zu dem übergeordneten Ziel der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union beitragen könnte. Sie werden insbesondere gebeten, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

- Wie könnte der Rat den Zyklus zur Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit nutzen, den die Kommission in ihrer Mitteilung vom 17. Juli 2019 anführt?
- Sollte der jährliche Rechtsstaatlichkeitsdialog des Rates – anstelle der derzeitigen thematischen Beratungen oder ergänzend zu diesen – zu einer allgemeinen Aussprache über den aktuellen Stand und die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit werden?
- Wie beurteilen Sie die Rolle eines Mechanismus der regelmäßigen gegenseitigen Begutachtung im Rahmen des Instrumentariums zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit und sein Zusammenspiel mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Zyklus zur Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit?